

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Amt für Kinder, Jugendliche und Familien</b>	Nr. <b>060/2021</b>
---	------------------------

### Betreff:

Gewährung eines Zuschusses zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen in der Kindertageseinrichtung St. Johannes in Warendorf-Milte

Beratungsfolge	Termin
<b>Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien</b> Berichterstattung: Frau Darpe	08.03.2021

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 060 510	Bez. Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 15	Bez. Transferaufwendungen
<b>Betrag</b> a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 30.000 EUR b) 30.000 EUR	
<b>1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:</b>	<b>2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:</b>	
insgesamt:	EUR	insgesamt: EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter: EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschließt die Zahlung eines einmaligen Zuschusses von bis zu 30.000 € an die Stadt Warendorf im Zusammenhang mit der Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen in Warendorf-Milte.

**Erläuterungen:**

Die Kindergartenbedarfsplanung 2021/2022 hat aufgezeigt, dass die Bedarfe an Kinderbetreuungsplätzen im Sozialraum Milte-Einen-Müssingen weiterhin steigen.

Es zeigte sich im Verlauf der Planung, dass es angezeigt ist, eine weitere Gruppe für 20 Kinder durch einen Anbau an eine Kindertageseinrichtung in diesem Sozialraum zu schaffen. In enger Abstimmung mit der Stadt Warendorf, den Trägern im Sozialraum und dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien wurde nach Lösungen gesucht.

Als beste Lösung hat sich ergeben, statt der zunächst geplanten Erweiterung der Tageseinrichtung St. Johannes in Milte um eine Gruppe nunmehr zwei Gruppen anzubauen.

Der Träger, die katholische Kirchengemeinde St. Bartholomäus und St. Johannes der Täufer hat sich unter der Voraussetzung, dass die Maßnahme vollständig refinanziert wird, zum Anbau der beiden Gruppen an die bestehende 2-gruppige Einrichtung bereiterklärt. Eine Umplanung der Maßnahme konnte umgesetzt werden.

Bis zur Fertigstellung des Anbaus ist es notwendig, die bereits zum kommenden Kindergartenjahr notwendigen zusätzlichen Betreuungsplätze in Übergangsräumlichkeiten unterzubringen. Da keine geeigneten Räume zur Verfügung stehen, ist die Unterbringung nur in modulbauweise errichteten Räumlichkeiten möglich. Diese Planung wurde ebenfalls mit dem Landesjugendamt abgestimmt.

Die Stadt Warendorf beabsichtigt, die Module auf dem Gelände der in der Nähe befindlichen Grundschule aufzustellen. Für die vorbereitenden Maßnahmen zur Herrichtung (Gründung, Hausanschlussversorgung, Aufstellung und Rückbau, Brandschutzkonzept, etc.) fallen Kosten in einer Größenordnung von mindestens 100 T€ an. Die Stadt Warendorf hat einen Antrag auf finanzielle Beteiligung an den Investitionsmaßnahmen gestellt.

Vor dem Hintergrund, dass sich der Anspruch auf Sicherstellung des Rechtsanspruchs gegen den Kreis Warendorf als Träger der öffentlichen Jugendhilfe richtet, wird vorgeschlagen, dass sich der Kreis Warendorf wie bisher übliche Praxis mit einem Zuschuss in Höhe von max. 30 T€ an den o.a. dargestellten Maßnahmen beteiligt.

Es handelt sich um eine freiwillige Leistung; es erfolgt keine Refinanzierung aus KiBiz-Mitteln. Der Aufwand wurde im Produkt 060 510 unter Pos.15 Transferaufwendungen entsprechend berücksichtigt. Sollte eine Deckung innerhalb des Jugendamtsbudgets aufgrund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit Corona nicht möglich sein, erfolgt die Deckung durch den Gesamthaushalt.

Die Stadt Warendorf wird einen entsprechenden Verwendungsnachweis vorlegen.

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung
  
2. \_\_\_\_\_  
Dezernent
  
3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)
  
4. \_\_\_\_\_  
Landrat